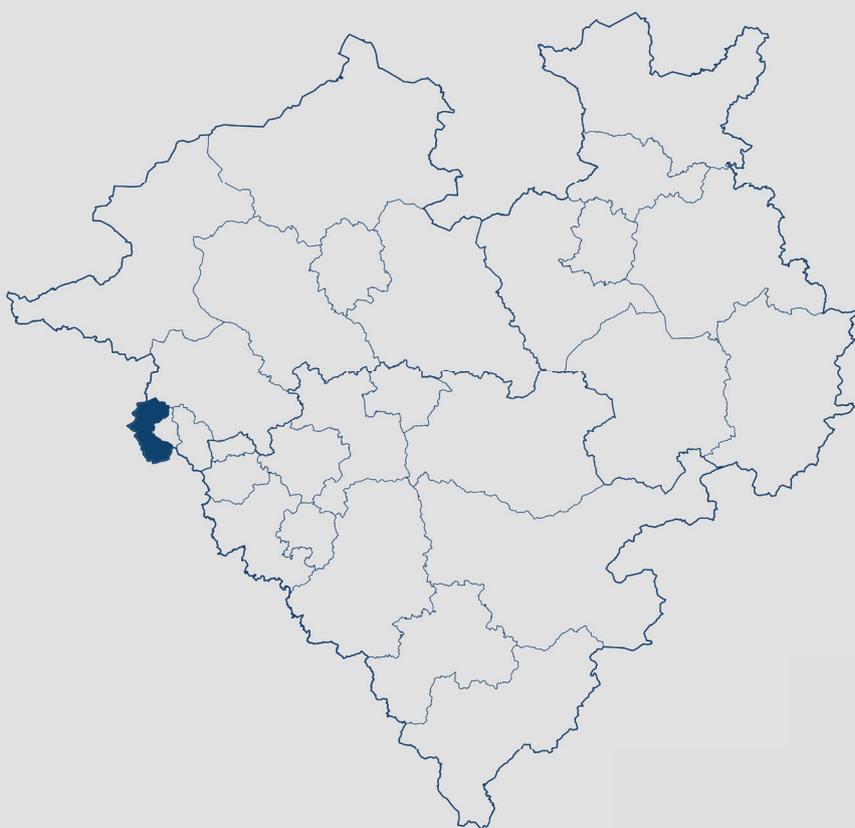


LWWL

Leistungsbericht



2013

2014

2015

2016

2017

Kreisfreie Stadt Bottrop

LWWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2015, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2015

Kreisfreie Stadt Bottrop

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL),
Ausgabe 2015*

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2014,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

Auszahlungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 8
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivpflege.....	S. 16
7.3	Museumspflege	S. 16
7.4	Kulturförderung	S. 17
	<i>Auszahlungen insgesamt</i>	S. 17

Landschaftsumlage	S. 18
--------------------------------	-------

Beschäftigte	S. 19
---------------------------	-------

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Bottrop (einschließlich Grundsicherung)	27.232.712 ¹⁾	235,21	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	25.217.343 ²⁾	217,80	
● Hilfe zur Pflege	1.596.693	13,79	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	72.369	0,63	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 22.820.628 € / 197,10 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

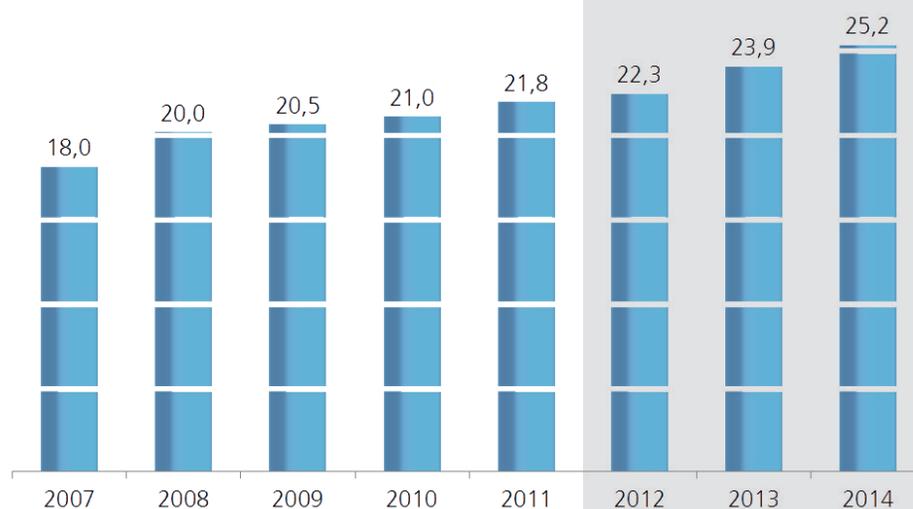
Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip

Auszahlungen im Jahr 2014

	Auszahlungen	
	€	€/EW
Auszahlungen insgesamt	25.217.343	217,80
Stationäres Wohnen	13.537.911	116,93
Ambulant Betreutes Wohnen	3.277.297	28,31
darunter Gastfamilien	29.362	0,25
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	7.500.600	64,78
Schul- und Berufsausbildung	651.837	5,63
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	249.698	2,15

Entwicklung der Auszahlungen ab 2007 (Mio. €)



Hilfen am 31.12.2014

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	1.175
Stationäres Wohnen	301
Ambulant Betreutes Wohnen	370
darunter Gastfamilien	2
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	460
Schul- und Berufsausbildung	12
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	32

Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Auszahlungen

Auszahlungen an Einrichtungen / Leistungsanbieter

Mio. €

Der LWL hat im Jahr 2014 an Einrichtungen und Leistungsanbieter in Bottrop insgesamt ausgezahlt:

18,7

Rund 85 % des Gesamtbetrages entfallen auf:

- Bottroper Werkstätten - Rheinbabenwerkstatt
- Dorothea-Buck-Haus
- Wohnheim Heinrich-Theißen-Straße
- Ernst-Wilm-Haus
- Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V.,
Betreutes Wohnen

Hinweis:

Die Herkunft der Leistungsberechtigten wird bei dieser Betrachtungsweise nicht berücksichtigt.

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 382 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop	1.103.527	9,53	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für Blinde</i>	<i>221</i>		
<i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i>	<i>82</i>		
<i>Hilfe für Gehörlose</i>	<i>79</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Bottrop	–	–	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 75 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	28.336.239	244,74	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
65 Mädchen und Jungen mit Wohnort in Bottrop besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	953.469 ¹⁾	8,24	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	14		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	11		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	11		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	29		

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 752.671 € / 6,50 €/EW (Eigenmittel)

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Bottrop (ohne integrative Erziehung)	11.936.314	103,09	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren, zusätzliche Berufspraktika und Fachberatungszuschüsse.</i></p>			
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 52 Kindern mit Behinderung in 20 Kindertageseinrichtungen (Standort Bottrop)	369.483	3,19	Eigenmittel
<p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>			

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 1 heilpädagogischen Kindertageseinrichtung mit Standort in Bottrop für 36 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	884.103 ¹⁾	7,64	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Bottrop)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung der Jugendpflege nach dem Kinder- und Jugendförderplan bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	270.113	2,33	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.282.543	11,08	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	71.258	0,62	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	143.721	1,24	
● Frauenberatungsstellen	115.500	1,00	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	828.369	7,15	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	123.695	1,07	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	14.742.556	127,33	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen			
<p>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.</p> <p>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</p> <p>Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichs-abgabe ein.</p> <p>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Bottrop beträgt im Jahresdurchschnitt 4,0 %.</p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber in Bottrop ● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Bottrop ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Bottrop <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – aktion5 – Initiative Inklusion – Übergang plus, STAR 			
	360.049	3,11	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.
	46.603	0,40	
	–	–	
LWL-Integrationsamt Westfalen insgesamt	406.652	3,51	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht</p> <p><i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ¹⁾ erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i></p>			
<p>5.1 Kriegsopferversorgung für 156 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop</p> <p><i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i></p>	899.460	7,77	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 43 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop</p> <p><i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i></p>	309.156	2,67	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts

1) Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ist zum 01.01.2015 aus dem LWL-Versorgungsamt Westfalen und der LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen entstanden.

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 97 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	1.118.045	9,66	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 30 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop	494.026	4,27	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 8 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop	377.314	3,26	
● Pflegegeld	148.195	1,28	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	2.326.661	20,10	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Bottrop	2.950	0,03	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	46.768.527	403,95	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Bottrop	–	–	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	–	–	rd. 98 % Landesmittel im Haushalt, rd. 2 % Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>7.2 Archivpflege</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Bottrop Mittel gezahlt in Höhe von:</p>	–	–	rd. 85 % Eigenmittel, rd. 15 % Landesmittel im Haushalt
<p>7.3 Museumspflege</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an Museen in Bottrop betragen:</p>	–	–	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen in Bottrop betragen:	–	–	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	–	–	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	46.768.527	403,95	

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Bottrop hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2014	25,2	217,10	16,3
2015	26,2	226,40	16,5

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.959,5	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.865,5	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	452,1	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118,2	4
● Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾	248,2	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	175,7	6
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾	99,8	3

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2014
Krankenhäuser	12
Außenstellen der LWL-Klinik Marl-Sinsen: LWL-Tagesklinik Bottrop und LWL Institutsambulanz Bottrop <i>(auf dem Gelände des Marienhospitals Bottrop)</i>	12
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	12

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert
Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org